

**Cattery:** .....

K a u f v e r t r a g

**zwischen:**

**Käufer**

**Züchter**

Name: .....

Name: .....

Straße: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

PLZ/Ort: .....

Tel. Nr.: .....

Tel. Nr.: .....

**Katze:** .....

**Verwendung als:** ..... Liebhabertier ..... Zuchttier

**Geburtsdatum:** .....

**Rasse:** ..... **Zuchtbuch Nr.** .....

**Farbe:**.....

**Kaufpreis:**.....

**Anzahlung:** .....

**Besondere Vereinbarungen/ Abweichungen von den Allgemeinen Vertragsbedingungen:**

.....  
.....  
.....

**Vertragsbedingungen:**

### 1) Übergabe

Das Tier wird frühestens im Alter von 12 Wochen am Wohnort des Käufers übergeben. Die Katze/ der Kater ist bei der Übergabe entwurmt und hat folgende Impfungen erhalten:

.....

Impfpaß und Stammbaum des Tieres werden bei der Übergabe ausgehändigt.

### 2) Kaufpreiszahlung/Eigentumsübergang

Wird bei Abschluß des Kaufvertrages eine Anzahlung entrichtet, so verbleibt diese beim Züchter, falls der Käufer aus Gründen, die nicht vom Züchter zu vertreten sind, vom Vertrag zurücktritt.

Falls keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, wird der gesamte Kaufpreis/Restkaufpreis bei Übergabe des Tieres fällig. Das Eigentum an der Katze und der Abstammungsurkunde geht mit der vollständigen Entrichtung des Kaufpreises auf den Käufer über.

### 3) Gewährleistung

Der Züchter gewährleistet die Richtigkeit der Stammbaumeintragen und die Reinrassigkeit des Tieres.

Zum Zeitpunkt des Überganges ist das Tier frei von erkennbaren Krankheiten und Parasiten. Genetische Erkrankungen des Tieres sind dem Züchter nicht bekannt.

#### **4) Rückkaufrecht des Züchters**

Der Käufer verpflichtet sich, den Züchter rechtzeitig vor Weitergabe/ Veräußerung des Tieres in Kenntnis zu setzen. Der Züchter behält sich für diesen Fall ein Vorkaufsrecht vor. Der Rückkaufpreis des Tieres staffelt sich bei Ausübung des Vorkaufsrechts wie folgt:

- Katze/ Kater bis 6 Monate halber Preis
- Katze/ Kater über 6 Monate viertel Preis

Kommt der Käufer seiner Verpflichtung zur Information des Verkäufers nicht nach und kann dieser daher sein Vorkaufsrecht nicht ausüben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2000 DM fällig.

#### **5) Besuchsrecht des Verkäufers, Rücktrittsgründe**

Der Züchter ist berechtigt, das oben bezeichnete Jungtier nach Übergabe an den Käufer nach Absprache zu besuchen und sich über seine ordnungsgemäße Unterbringung, Versorgung und die vertragsgemäße Verwendung zu vergewissern. Der Züchter kann die Rückabwicklung des Kaufvertrages und die sofortige Herausgabe des Tieres verlangen, wenn:

- die Haltung des Tieres nicht artgerecht ist
- das Tier sich in einem schlechten Pflegezustand befindet.

Die Höhe des vom Züchter zu zahlenden Rückkaufpreises ergibt sich aus der unter 4 getroffenen Vereinbarung.

#### **6) Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Verwendungszweck**

Soll ein Liebhabertier zu Zuchtzwecken verwendet werden, kann der Verkäufer dies nachträglich gegen Erstattung von ..... DM (Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis eines Liebhabertieres und eines Zuchttieres) genehmigen. Die Genehmigung wird allerdings dann verweigert werden, wenn der Züchter das Tier nicht für zuchttauglich hält, weil es dem Rassestandard nicht entspricht oder genetische Defekte aufweist und er im Kaufvertrag hierauf ausdrücklich hingewiesen hat. Wird das Liebhabertier dennoch abredewidrig zu Zuchtzwecken eingesetzt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2000 DM fällig. Die Vertragsstrafe soll im wesentlichen dazu dienen, die Qualität der Norwegischen Waldkatze zu sichern. Es liegt im Interesse jedes seriösen Züchters, dass Katzen mit genetischen Defekten oder mit einer dem Rassestandard nicht entsprechenden Optik keinen Eingang in die Zucht finden. Außerdem hat der Züchter ein Recht darauf, dass derartige Tiere nicht unter seinem Züchternamen auf Ausstellungen gezeigt werden. Auch hat der Züchter ein Interesse daran, dass seine Linien keine übermäßige Verbreitung in der Zucht finden, da er selbst nur wenige ausgesuchte Tiere in Zuchten vermittelt. Durch eine übermäßige Verbreitung seiner Linien wird der Wert der eigenen Zucht verringert. Auch diese Wertminderung, die nicht exakt zu berechnen ist, soll durch die Vertragsstrafe aufgefangen werden.

Datum: .....

Käufer: ..... Verkäufer: .....